

22. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. April 1960

99/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r , Dr. Z e c h m a n n und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend die vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik
Deutschland.

-.-.-.-.-

Die an die Bundesregierung gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mahrert,
Dr. Zechmann und Genossen vom 22.7.1959, Zl. 17/J, betreffend die Schaffung
eines Gesetzes zur Bereinigung dienstrechtlicher Fragen, ist leider bis heute
unbeantwortet geblieben. Die genannten Abgeordneten haben in dieser Anfrage
die Bundesregierung gefragt, ob sie - im Sinne der Entschliessung des
Nationalrates vom 11. Juni 1958 anlässlich der Genehmigung des Vermögensver-
trages mit Deutschland - bereit ist, Verhandlungen mit der Bundesrepublik
Deutschland wegen einer entsprechenden Beitragsleistung zu dem wiederholt in
Aussicht gestellten österreichischen Zwischendienstzeitengesetz (Dienstrechts-
bereinigungsgesetz) zu führen.

Es darf hiebei auf die Ausführungen des damaligen Sprechers der FPÖ, des
Abgeordneten Dr. Pfeifer, in den Nationalratssitzungen vom 11. Juni und
2. Dezember 1958 (Stenographisches Protokoll S 2639 ff und S 3091 ff) zu
dieser durch viele Jahre immer wieder schriftlich und mündlich vorgebrachten
Forderung sowie auf ihre grundsätzliche Anerkennung durch beide Regierungs-
parteien verwiesen werden. Hinzugefügt sei auch, dass seither der Entwurf
eines Dienstrechtsbereinigungsgesetzes mit ausführlicher Begründung von den
vier besonders daran interessierten Verbänden, die rund 250.000 Mitglieder
haben, im Monat Februar dieses Jahres den drei im Nationalrat vertretenen
politischen Parteien und dem Bundeskanzleramt überreicht wurde. (Ein Abdruck
des Gesetzentwurfes samt Erläuternden Bemerkungen ist zur raschen Unter-
richtung beigegeben.)

Die Schwesterorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland haben ihre
volle Unterstützung bei den zuständigen Stellen der deutschen Bundesregierung
zugesagt. In den deutschen Bundesministerien dürfte man für diese gerechte
Forderung Verständnis haben, nur muss sie auch auf höchster politischer Ebene
von den zuständigen österreichischen Ministern angemeldet und vertreten werden.
Diese Ansicht hat auch der deutsche Aussenminister von Brentano in seinem
bekannten Schreiben vom 22. Juli 1957 an die Kameradschaft der Berufsunter-
offiziere Österreichs klar zum Ausdruck gebracht.

23. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. April 1960

Bei der am 30. März abgehaltenen Pressekonferenz über die jüngsten Auslandsreisen haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, über die noch offenen Punkte bei den vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland gesprochen, hierbei aber die Frage einer deutschen Beitragsleistung zu einem österreichischen Dienstrechtsbereinigungsgesetz (Zwischendienstzeitengesetz) nicht erwähnt.

Die gefertigten Abgeordneten müssen demnach befürchten, dass das Schweigen über diesen Punkt bei der Pressekonferenz seine Nichtbehandlung bei den Bonner Gesprächen bedeutet, und stellen daher die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die wiederholt erörterte gewichtige Frage der Beitragsleistung der Bundesrepublik Deutschland zu einem österreichischen Dienstrechtsbereinigungsgesetz (Zwischendienstzeitengesetz) in die nun neuerlich in Fluss gekommenen vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland einzubeziehen und den österreichischen Mitgliedern der kleinen Kommission, welche die Vorarbeiten für die Finalisierung der Entschädigungsfragen leisten soll, mit grösster Beschleunigung die notwendigen Weisungen zu erteilen?

-.--.-.-